

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

## Politik und Sicherheit

**Südafrika: Neue Welle der Unterdrückung — Vier Jahre nach Soweto (28)**

I. Mehrere aktuelle Ereignisse in und um Südafrika bilden den Hintergrund der am 13. Juni 1980 einstimmig verabschiedeten Resolution 473(1980) des Sicherheitsrats (Text s.S.144 dieser Ausgabe). Am 16. Juni dieses Jahres jährte sich zum vierten Male der Tag des Aufstandes der Schüler von Soweto.

Im Vorfeld dieses erinnerungsträchtigen Datums begann im April 1980 eine Serie von Streiks in Südafrika, ausgehend zuerst von »farbigen« Schülern und Studenten, die gegen das nach Rassen getrennte und die »nicht-weiße« Bevölkerung benachteiligende Schulsystem demonstrierten. Diesem Protest folgten im Mai Streiks schwarzer Arbeiter in Natal und der westlichen Kapprovinz. Nachdem dann 53 Personen, unter ihnen viele Geistliche, während eines friedlichen Protestmarsches verhaftet worden waren, forderte die afrikanische Staatengruppe in den Vereinten Nationen am 29. Mai die Einberufung des Sicherheitsrats zur Behandlung der »Südafrika-Frage«. Kurz darauf zerstörten Anhänger des bewaffneten Flügels des »African National Congress« (ANC) die für die Ölversorgung Südafrikas außerordentlich wichtigen SASOL- und NATREF-Kohleraffinerien.

Gleichzeitig verschärfte die südafrikanische Regierung ihre Unterdrückungspolitik, durch die sie (nach den Worten von ANC-Vertreter Makatini) für die letzten 17 Jahre den Rekord hält, für 60 Prozent aller Exekutionen der Welt verantwortlich zu sein.

II. In der am 4. Juni 1980 eröffneten Debatte ergriffen die Vertreter der afrikanischen Gruppe diese Gelegenheit zu einer breit angelegten Initiative gegen das Apartheid-Regime. Die Unabhängigkeit Simbabwe (vgl. VN 3/1980 S.93ff.) hat dabei den schwarzafrikanischen Bemühungen um die Beseitigung der Minderheitsherrschaft in Südafrika deutlichen Auftrieb gegeben. In Verbindung mit diesem Ereignis stand auch die Argumentation mit anderen historischen Parallelen: Die Unruhen in Sharpeville 1960, bei denen 69 Menschen getötet wurden, entstanden, nachdem 20 afrikanische Staaten ihre Unabhängigkeit von England gewonnen hatten. Danach trafen die Vorfälle in Soweto zusammen mit der Befreiung Angolas und Mosambiks von Portugal. Nach dem Fall Rhodesiens erwarten die Vertreter Schwarzafrikas jetzt auch den Beginn einer bewaffneten Revolution in Südafrika.

Übereinstimmend betonten Afrikaner, blockfreie Staaten und die Vertreter der Sowjetunion, Vietnams und der Deutschen Demokratischen Republik die Notwendigkeit umgehenden entschlossenen Handelns seitens des Rates. Gefordert wurde — angesichts der sich zuspitzenden Lage und der beharrlichen Weigerung der südafrikanischen Regierung, die Resolutionen des Sicherheitsrats zu befolgen — der Einsatz

weiterer Maßnahmen nach Kapitel VII der Charta; 1977 wurden zum ersten Male in der Geschichte der Weltorganisation eine kollektive Zwangsmaßnahme in Gestalt eines Waffenembargos gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen, nämlich Südafrika, verhängt (vgl. VN 1/1978 S.26f.; Text der entsprechend bestimmenden Resolution 418(1977): VN 6/1977 S.198).

Während die Haltung des Westens gegenüber Südafrika — insbesondere eine vermutete Unterlaufung des Waffenembargos — von den afrikanischen Sprechern eher beiläufig kritisiert wurde, benutzten insbesondere die DDR und Vietnam die Gelegenheit, in scharfer Form den westlichen Staaten vorzuwerfen, einerseits harte Sanktionen gegen den Iran durchzuführen, gegenüber Südafrika jedoch wirksame Zwangsmaßnahmen aus wirtschaftlichen und strategischen Motiven zu blockieren. Lobende Erwähnung fand mehrfach das von der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) gegen Pretoria verhängte Ölembargo.

Die südafrikanische Regierung gab in einem Schreiben ihres Außenministers Botha an den Sicherheitsrat (UN-Doc.S/13986 v.5.6.1980) zu verstehen, daß ihr Land lediglich als »geeigneter Blitzableiter« für jene Länder gesehen werden müsse, die dadurch von ihren eigenen Schwierigkeiten abzulenken versuchten. Botha betonte, daß Südafrika keine Einmischung »in seine inneren Angelegenheiten« dulden werde.

Die Vereinigten Staaten meldeten sich erst kurz vor der Abstimmung zu Wort: Botschafter McHenry führte aus, daß sich das Beispiel Simbabwe auch anders interpretieren ließe; wie nach ihm der portugiesische Delegierte betonte er die Möglichkeit, daß auch Südafrika einen friedlichen Weg in die Mehrheitsherrschaft nehmen könne. Dieser könne nur durch Verhandlungen, Einwirkungen auf die weiße Minderheit und entschlossene Unterstützung der schwarzen Bevölkerung gefunden werden. McHenry kritisierte die kaum zu übertreffende Schärfe des dann verabschiedeten Resolutionsentwurfs, insbesondere die Formulierung der Ziffer 7b.

Die Formulierung von Ziffer 6, die zum einen die »Hoffnung« auf einen Wandel »mit friedlichen Mitteln« ausdrückt, zum anderen aber von der Gewaltpolitik der südafrikanischen Rassisten »mit Sicherheit gewalttätige Auseinandersetzungen und Rassenkonflikte« erwartet, stellt einen Kompromiß dar, der die einstimmige Annahme des Textes erst ermöglichte.

III. Dennoch machten die westlichen Mitglieder des Sicherheitsrats ihre Vorbehalte geltend. So erklärte der britische Vertreter, die südafrikanische Regierung habe in jüngster Zeit größere Zurückhaltung bei dem Einsatz repressiver Mittel als früher geübt. Auch der französische Delegierte ließ deutlich seine Reserve gegenüber der drastischen Wortwahl erkennen. Westliche Vorbehalte wurden insbesondere zur Auslegung der Ziffern 4 und 11 geäußert: In

der Annahme dieser Entschließung dürfe weder eine Anerkennung der Rechtmäßigkeit des bewaffneten Kampfes noch ein Vorriff auf eine Ausdehnung des Waffenembargos gegen Südafrika gesehen werden. PHR

**Abrüstungskommission: Vorbereitungen für die zweite UN-Abrüstungsdekade (29)**

(Die folgenden Ausführungen knüpfen an den Bericht in VN 4/1978 S.129ff. an.)

Hatte die erste Sachtagung der durch Beschluß der Sondergeneralversammlung über Abrüstung wiederbelebten Abrüstungskommission (vgl. VN 6/1978 S.216) vom 14. Mai bis zum 8. Juni 1979 vor allem der Ausarbeitung von Empfehlungen hinsichtlich der Elemente eines »Gesamtprogramms für die Abrüstung« gegolten (UN-Doc.A/34/42), so stand die diesjährige Tagung vom 12. Mai bis zum 6. Juni in New York insbesondere im Zeichen der Vorbereitung eines Resolutionsentwurfs für die Erklärung der achtziger Jahre zur zweiten Abrüstungsdekade; den Auftrag hierzu hatte die Generalversammlung in ihrer Resolution 34/75 (Text s.S.146 dieser Ausgabe) im Dezember 1979 erteilt. Weiterhin auf der Tagesordnung standen die Untersuchung der verschiedenen Aspekte des Wetrüstens, besonders der nuklearen Rüstung und der nuklearen Abrüstung, die Harmonisierung der Auffassungen über konkrete Ansätze zur schrittweisen Reduzierung der Militärhaushalte sowie die Prüfung von wirksamen Schritten, um ein Einfrieren der Militärhaushalte und damit verbundene Maßnahmen (Verifikation) zu erreichen.

In Erfüllung des Mandats der Resolution 34/75 hat die Abrüstungskommission sich mit Zielen, Prinzipien und Aktivitäten im Bereich von Rüstungskontrolle und Abrüstung befaßt. Dabei konnte man sich auf folgende recht allgemeine Ziele verständigen: Beendigung des Wetrüstens, insbesondere des nuklearen Wetrüstens; Notwendigkeit von Vereinbarungen über Abrüstung, insbesondere die nukleare Abrüstung; Weiterentwicklung der in den siebziger Jahren erzielten Ergebnisse im Bereich der Rüstungskontrolle; Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der UN-Charta; Verfügbarmachung eines erheblichen Teils der durch Abrüstung freiwerdenden Mittel, um damit die Aufgaben der dritten Entwicklungsdekade zu erreichen.

Als dringlich wurden in dem für die 35. Generalversammlung bestimmten Resolutionsentwurf bezeichnet: der Abschluß eines Vertrages über ein umfassendes Verbot der Kernwaffenversuche und von Verträgen über das Verbot der chemischen und radiologischen Waffen. Ferner wird die Forderung nach Ratifizierung von SALT II erhoben und zum Beginn von Verhandlungen für SALT III aufgefordert.

Als dringlich werden auch Abrüstungsschritte in Europa (MBFR) bezeichnet sowie Verhandlungen über »wirksame« vertrauensbildende Maßnahmen im KSZE-Rahmen. Es wird die Notwendigkeit unterstrichen, die Weltöffentlichkeit über die Zusammenhänge von Rüstung und Abrüstung aufzuklären und sie zu mobilisieren, sich für Abrüstungsfortschritte stärker einzusetzen.

Bei den Prioritäten standen sich zwei kon-